



Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-

28. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Schulz,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 27. April 2018 hinsichtlich der Postzustellung in Wuppertal, die seitens des Geschäftsbereiches 4 wie folgt beantwortet wird:

Frage 1: Wer ist der/die Ansprechpartner*in der Deutschen Post, der/die bei Beschwerden oder Anregungen von Bezirksvertretungen zuständig ist?

Wenn es um Post geht, die von der Stadt über die Poststelle verschickt wird, steht Frau Pia Götz als Leitung der Poststelle als Ansprechpartnerin auch für Beschwerden zur Verfügung. Die Probleme werden dann mit dem entsprechenden Dienstleister erörtert (dies ist nicht nur die DPAG).

Bei Post, die von Bürger*innen verschickt wird, hat die Stadt keinen Einfluss, da das Vertragsverhältnis hier zwischen den Bürger*innen und dem Dienstleister entstehen. Ansprechpartner für allgemeine Beschwerden kann hier nur die DPAG benennen.

Frage 2: Welche Kostenersparnis ist mit der Zustellung über POSTCON verbunden?

Durch verschiedene Vertragspartner, können unterschiedliche Dienstleistungen wahrgenommen werden. So werden die Einwurfeinschreiben und die „normalen PZU“ von der Postcon bearbeitet. „Einschreiben mit Rückschein“ ins Ausland werden nur über die DPAG verschickt. Inländi-

sche „Einschreiben mit Rückschein“ werden überhaupt nicht mehr versendet, diese wird als eine PZU über die Postcon verschickt, da dies zum einen preiswerter ist und zum anderen eine höhere Sicherheitsstufe bei der Zustellung aufweist. Die Postcon stellt lt. AGB nicht in alle PLZ-Bezirke zu. Diese Briefe werden von der Postcon an die DPAG weitergegeben und von dieser zugestellt. Hierbei kann es zu Verzögerungen kommen, die im Schnitt aber bei einem Tag liegen. Eine Ausnahme bilden Ordnungswidrigkeitsverfahren; dort werden die PZU als ePZA über die DPAG zugestellt. Zudem bietet die Postcon den Service an, Briefe zur Nachverfolgung zu tracken, was momentan bei der DPAG nicht möglich ist. Hierzu müsste man die Briefe als Einschreiben verschicken, was mit höheren Kosten verbunden wäre. Das Tracking wird insbesondere bei Wahlbriefunterlagen genutzt.

Die Stadt ist verpflichtet, die Leistungen auszuschreiben – die Vergabe der Lose erfolgt auf Basis der wirtschaftlichsten Angebote. Die Ersparnis lässt sich nicht abschließend bestimmen, da nicht alle Leistungen von jedem Dienstleister angeboten wurden und die konkreten Einsparungen jeweils vom Volumen abhängen, was pro Jahr schwankt. Wie Sie in Ihrer Anfrage ausführen, sind Qualitätsprobleme jedoch nicht allein der Postcon zuzurechnen, sondern treten auch bei der DPAG oder anderen Anbietern auf.

Frage 3: Wie lange läuft der Vertrag mit der Postcon?

Die längsten Verträge mit der Postcon laufen noch rund 18 Monate – danach erfolgt eine erneute Ausschreibung mit angepassten Leistungsmerkmalen.

Frage 4: Welche Laufzeiten werden von Seiten der Stadtverwaltung als üblich angesehen und finden daher bei der Bemessung von Fristen zur Rückantwort/Einspruchsfristen etc. Eingang?

Momentan laufen die Verträge für die „Weiße Post“, das sind normale vollfrankierte Briefe, über die DPAG. Die Verträge haben eine Zustellung von E+1. Dies bedeutet, dass ein Brief einen Tag nach Einlieferung zugestellt werden soll. Für Fristen wird von mindestens 3 Tagen zur Zustellung ausgegangen. Voraussetzung hierfür ist die Maschinenlesbarkeit der Briefe. Zustellverzögerungen können also auch durch eine Nicht-Maschinenlesbarkeit resultieren, die durch das beauftragende Ressort entstehen kann.

Frage 5: Gab es Beschwerden über verspätete oder gar nicht erfolgte Zustellungen? Wie viele waren das im Vergleich mit dem vorherigen Vertragspartner? Wie verfährt die Verwaltung mit eingehenden Beschwerdebriefen?

Beschwerden werden zurzeit nicht statistisch erfasst; im Schnitt gehen deutlich unter 50 Beschwerden pro Jahr ein.

Allein 2,5 Millionen Briefe pro Jahr werden über die DPAG versendet. Aufgrund dieses hohen Briefaufkommens ist eine so geringe Beschwerdeanzahl zu vernachlässigen. Nicht alle Beschwerden oder Probleme erreichen jedoch die Poststelle, so dass es hier noch eine Dunkelziffer geben wird.

Grundsätzlich gibt es Beschwerden bei jedem Dienstleister – dies ist kein alleiniges Problem der Postcon bzw. der DPAG. Eingehende Beschwerdebriefe werden zeitnah bearbeitet und dem jeweiligen Zustellungsdienstleister angetragen.

Frage 6: Wie verfährt die Verwaltung mit Mahngebühren, die wegen nicht fristgerechter Zustellung anfallen?

Das Verfahren ist abhängig vom Einzelfall, Sachverhalt und Verursacher. Betroffen sind auch Schreiben von Bürger*innen an die Verwaltung. Insgesamt sind solche Fälle jedoch gemessen am Briefvolumen sehr selten.

Frage 7: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Zusteller*innen nicht weniger als den Mindestlohn erhalten?

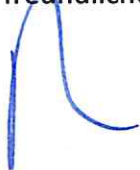
Dies wird im Rahmen der Vergabeverfahren sichergestellt über entsprechende Erklärungen der Bieter.

Frage 8: Gibt es Ressorts, die gesondert Verträge mit der Postcon abgeschlossen haben wie z.B. das Ordnungsamt bei der Versendung von Bußgeldern etc.?

Die Verträge laufen zentral über die Poststelle. Die Post wird von den einzelnen Ressorts an die Poststelle direkt oder über die Druckerei (Zentraldruck) übermittelt und von dieser gebündelt an den zuständigen Vertragspartner übergeben.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen der Leiter unseres Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung, Herr Heymann (Telefon 4509; daniel.heyman@stadt.wuppertal.de), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mucke



2 – Ratsfraktionen/-gruppe, GBL 4 und 001 z.K.

3 – z.d.A.